



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 06.11.2023

Antrag Nr. : 0 2 3 2 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau	21.06.2023			
Finanzausschuss	27.06.2023			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau	08.11.2023			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau				
Finanzausschuss				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Wiederherstellung eines kompletten Rad- und Fußweges rund um den Weichelsee und mit Zugang von der alten Bremer Straße/Einfahrt zum Strandgold mit einem Mineralgemisch; Ratsantrag B90G/Die Linke vom 10.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau stimmt den Sanierungsempfehlungen der Verwaltung zu, gibt seine endgültige Empfehlung zur finanziellen Einplanung und Umsetzung jedoch erst in der beratenden Sitzung des Ausschusses zum Haushalt 2024 ab.

Begründung:

Mit Schreiben vom 10.01.23 beantragte die Fraktion B90G / Die Linke die Wiederherstellung eines kompletten Rad- und Fußweges rund um den Weichelsee mit Zugang von der alten Bremer Straße / Einfahrt zum Strandgold mit einem Mineralgemisch. Der Antrag wurde ohne Beschlussvorlage am 21.06.23 Ausschuss für Straßen- und Tiefbau behandelt, inhaltlich wird im Rahmen dieser Begründung an späterer Stelle auf die Sitzung eingegangen. Der Ausschuss fasste mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen die Empfehlung, Teilmaßnahmen des Antrages in die Beratungen zum Haushalt 2023 mit aufzunehmen.

Im folgenden Finanzausschuss am 27.06.23 wurde entsprechend der Bitte der Antragsteller einstimmig beschlossen, den Antrag zur weiteren fachlichen Beratung in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau zurück zu überweisen.

Zur inhaltlichen Befassung:

Der Antrag umfasst, soweit er die Zufahrt zum Strandgold betrifft, ein Gelände, über welches im

Wege der Erbpacht die Betreiber des Strandgold verfügen. Es ist allgemein bekannt und auch im Erbpachtvertrag vorgesehen, dass auf diesem Gelände das alte Strandhouse abgerissen und ein neues Gebäude errichtet werden soll. Alleine vor diesem Hintergrund wäre eine Zuwegung über das verpachtete Grundstück überhaupt erst sinnvoll, wenn die Pläne zum Neubau endgültig feststehen. Und auch dann wäre eine Zuwegung nur mit Einverständnis des Pächters möglich. Im Erbpachtvertrag ist lediglich geregelt, dass die Verkehrsfläche zwischen den Gebäuden der Öffentlichkeit zugänglich bleiben muss, aber nicht, in welcher Art dies zu geschehen hat.

Gleichwohl gibt es auf dem Rundweg um den Weichelsee und seinen weiteren vorhandenen Zuwegungen, von denen zwei direkt von der Bremer Straße zuführen, Optimierungsbedarf gerade für Menschen mit Handicap. Dieser wurde in der Ausschusssitzung für verschiedene Positionen mittels einer Präsentation (Anlage) vorgestellt. Das im Antrag benannte „fehlende Stück“ vor dem Strandhouse gehört aus Sicht der Verwaltung nicht dazu. Hier wurden bereits fehlende Gehwegplatten durch den Bauhof ersetzt, so dass ein ausreichend breiter fester Weg besteht. Personen mit Rollstühlen / Rollatoren / Kinderwagen können dieses Stück problemlos befahren, das Stück ist als solches übersichtlich, so dass Entgegenkommende auf die Stufen darunter ausweichen oder auch schlicht warten und passieren lassen können.

Eine Sanierung an den von der Verwaltung priorisierten Stellen inklusive einer Ausbesserung rund um den See würde insgesamt ca. 25.000 € kosten. Der Betrag ist durch die Verwaltung in der Haushaltsplanung 2024 eingestellt. Da eine solche Entscheidung in der aktuellen Haushaltssituation nicht abgekoppelt von anderen Notwendigkeiten gesehen werden darf, ist aus Sicht der Verwaltung eine endgültige Empfehlung durch den Fachausschuss erst im Rahmen der Haushaltsbefassung möglich.

Torsten Oestmann

Anlagen

Antrag B90G/Die Linke vom 10.01.2023
20230621 Präsentation ASt Weichelsee